

# STÄRKUNG DER WORKERS' VOICE IM EU UNTERNEHMENSRECHT

---

Steht es auf der Tagesordnung des EU Unternehmensmobilitätspakets und des REFIT Programms?

# 2014: EU-Kommission schlägt Einzelunternehmen mit beschränkter Haftung vor (SUP)



Es war das ausdrückliche Ziel der Einheitlichen Europäischen Akte (SEA), **grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeiten zu fördern**. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, und einige der Schritte zu seiner Umsetzung haben negative Auswirkungen auf die Kerninstitutionen, die Arbeitnehmern eine Stimme geben.

2014, als die EU-Kommission das SUP, das Einzelunternehmen mit beschränkter Haftung, vorstellte – **kritisierten Interessenvertreter einschließlich der Gewerkschaften es scharf** und lösten eine **kontroverse Debatte** im Europäischen Parlament aus.

# 2017: Vorschlag einer neuen Initiative zum Unternehmensrecht

---

Die Initiative der EU Kommission will folgende Punkte vereinfachen...



Nutzung von **digitalen Tools** um die **digitale Registrierung** von Firmen zu erleichtern



**Grenzübergreifende Verschmelzungen** und **Restrukturierungen** sowie **Sitzverlegungen**

# Öffentliche Konsultation zur Prüfung von Konflikten

---

## EU Company law upgraded: Rules on digital solutions and efficient cross-border operations

10/05/2017

Deadline: 6 August 2017

### Policy Field

Civil and Commercial Justice

### Period of consultation

From 10 05 2017 to 06 08 2017 (min 12 weeks)



Gewerkschaften und weitere Interessensvertreter zeigen sich besorgt bezüglich der Auswirkungen des Pakets, da es **vielfältige Möglichkeiten für die rechtliche und institutionelle Arbitrage** von Unternehmen schafft, die ihre **kurzfristigen Gewinne maximieren** wollen.

# Das Paket könnte zu einem Paradigmenwechsel im Unternehmensrecht führen

---



Die Bedenken der Stakeholder beziehen sich auf zwei Kernthemen:

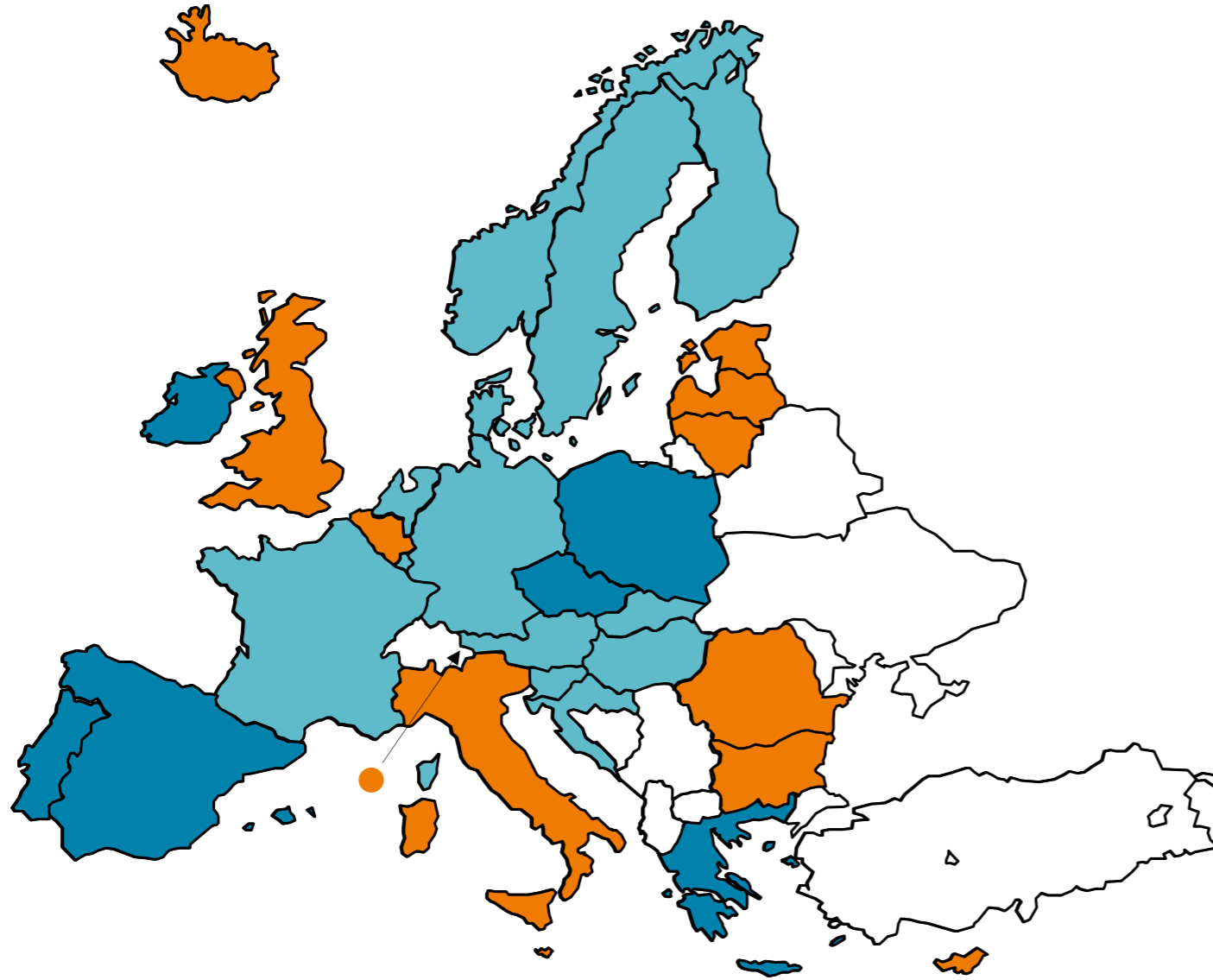
- Mehrere potentielle Risiken für **Arbeitnehmerbeteiligung und Mitbestimmung**
- Abschaffung des bestehenden Schutzes für **Verbraucher, Minderheitsgläubiger und Arbeitnehmer**

# Erstes Risiko: Erleichterung von Sitzverlegungen

Die Richtlinie zu grenzüberschreitenden Umwandlungen könnte es Unternehmen erleichtern, ihren Sitz **ohne substantielle wirtschaftliche Aktivitäten im Zielland** zu verlegen. Dadurch können sie **Standorte** als **steuerliche und arbeitsrechtliche "Zufluchtsorte"** auswählen, um eine **Regulierung**, einschließlich der Regeln für die Beteiligung der Arbeitnehmerbeteiligung, **zu vermeiden.**



# Zweites Risiko: Unterschreitung von Schwellenwerten für Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten



Gegen die Richtlinie zur Unternehmensspaltung wurden weitere Einwände erhoben - mit der Begründung, sie könnte von Unternehmen **missbraucht werden, die "schlanker" erscheinen wollen**, um die zahlenmäßigen Schwellenwerte für Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten zu unterschreiten.

- Weit verbreitete Unternehmensmitbestimmung
- Eingeschränkte Unternehmensmitbestimmung
- Keine (oder sehr eingeschränkte) Unternehmensmitbestimmung

Source: A. Conchon, N. Kluge & M. Stolt (2015) - European Trade Union Institute

## Drittes Risiko: Mögliche Zunahme von Briefkastenfirmen

---



Eines der Hauptziele der neuen Initiative war die Förderung des Einsatzes digitaler Tools. Es gab Bedenken, dass die digitale Registrierung ohne notarielle Kontrolle die Tür zu **Falschdarstellungen und Steuerhinterziehung** öffnen könnte, und die **Gründung von Briefkastenfirmen** zu Zwecken des **Sozialdumpings** erleichtern würde. Dies würde die Auswirkungen einer vorherigen Überarbeitung der Entsenderichtlinie untergraben. Eine erste Analyse des neuen Unternehmensrechtsvorschlags der EU-Kommission zeigt, dass diese Sorge zumindest teilweise berücksichtigt wurde.



# Viertes Risiko: Mangel an Transparenz und eingeschränkte Verantwortlichkeiten

---

Ein vierter Aspekt des Pakets, der kritisiert wurde, ist der Vorschlag zur Harmonisierung der Kollisionsnormen. Kritiker sagen, dass dies die **Rechenschaftspflicht untergraben** könnte, indem es Unternehmen, die in einem Mitgliedstaat gegründet sind, **in einem anderen Mitgliedstaat haftbar zu machen**, selbst wenn ihre Haupttätigkeit dort stattfindet.



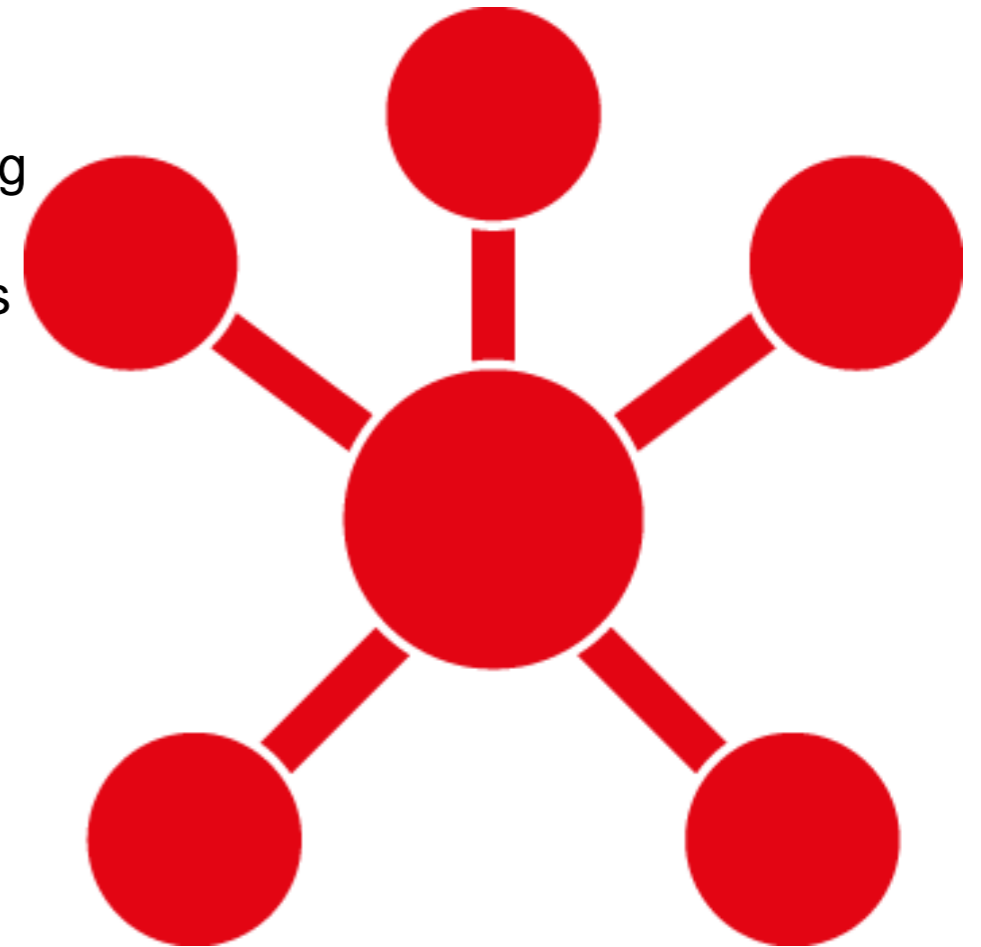
# Lösung: das nachhaltige Unternehmen

---

Zusammenfassend spiegelt der bisherige Ansatz die Ambivalenz wider, die Workers' Voice zu erweitern. Es ist ein Ansatz, der den **Shareholder Value als Hauptstandard für Corporate Governance** annimmt und bei den Konsultationen und der Beteiligung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner der unterschiedlichen europäischen Gesellschaftsrechtstraditionen setzt. Aber die EU kann es besser!

Warum nicht einen echten Paradigmenwechsel zu einem neuen Corporate-Governance-Standard erwägen: das **nachhaltige Unternehmen für alle?**

Ein solcher Standard könnte das EU-Gesellschaftsrecht zu einem Katalysator für ein **sozialeres Europa** machen. Mit den erweiterten Beteiligungs- und Mitbestimmungskanälen würde eine **sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung gefördert**, die nicht nur eine **gerechtere Verteilung der wirtschaftlichen Gewinne**, sondern auch die **gesellschaftliche Stabilität fördert**.



# Zum Schluss: Ausblick auf die Europa-Parlament Wahlen 2019

---



**MUSS** ein Hauptthema der zukünftigen politischen Agenda des sozialen Europa werden.

Arbeit bleibt die **Hauptquelle für soziale Absicherung**.

Corporate Governance im EU-Gesellschaftsrecht ist eine Mitverantwortung für das Management von Unternehmen, um der **fortschreitenden sozialen Spaltung** in Europa **entgegenzuwirken**.

## Anmerkung

---

Die Präsentation wurde als Einleitung zu einer Paneldiskussion im Rahmen des "Europäischen Gesprächs 2018" der Hans-Böckler-Stiftung und des European Trade Union Institute genutzt. Wir danken Dr. Melinda Crane für die Unterstützung bei der Erstellung.

Am 25. April 2018 hat die EU-Kommission das "Company law package" veröffentlicht. Weitere praxisnahe Informationen dazu und zum Thema "Mitbestimmung & Europa":

<https://www.mitbestimmung.de/html/thema-mitbestimmung-europa-7076.html>